

# Hausordnung des Jugendtreffs – Elbmarsch

## 1. Einleitung

Der Jugendtreff steht grundsätzlich allen Jugendlichen der Samtgemeinde Elbmarsch offen. Hier können sich junge Menschen zwischen 10 und 27 Jahren zwanglos in einer toleranten und liberalen Atmosphäre begegnen.

## 2. Verträgliches Verhalten

Die Besucher achten darauf, dass niemand gestört, ausgegrenzt, unterdrückt oder gesundheitlich gefährdet wird.

Den Anweisungen der Aufsichtsperson(en) ist Folge zu leisten.

## 3. Öffnungszeiten

Der Jugendtreff ist geöffnet:

Montag bis Mittwoch 16:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag und Freitag 16:00 – 20:00 Uhr

Der verantwortlichen Aufsichtsperson wird in dieser Zeit das Hausrecht übertragen.

Die Besucher der Einrichtung übernehmen Verantwortung für die Räumlichkeiten, sie entsorgen ihren Müll und gehen sorgfältig mit dem Inventar um.

Benutztes Geschirr wird umsichtig benutzt und gereinigt.

Benutztes Arbeitsmaterial wird selbständig aufgeräumt und der Arbeitsplatz ordentlich hinterlassen.

#### 4. Verbote

Konsum, Besitz und/oder Handel mit Drogen aller Art sind im Jugendtreff strengstens verboten.

Das Mitbringen von Waffen oder Alkohol ist untersagt.

Spiele um Geld oder Wertgegenstände sind nicht erlaubt.

#### 5. Maßnahmen

Verstöße gegen Punkt 2, Punkt 4 und Punkt 5 werden mit Hausverbot auf Zeit geahndet.

Die Aufsichtsperson ist berechtigt das volle Hausrecht auszuüben und Personen des Grundstücks zu verweisen.

Jugendlichen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist der Zutritt untersagt.

Diebstahl ist eine Straftat und wird angezeigt.

#### 6. Haftung

Beschädigungen und Diebstähle jeglicher Art müssen vom Urheber ersetzt werden.

Für Kleidung oder Gegenstände (Handy, Fahrrad, JBL-Boxen etc.) im Falle eines Diebstahls, Verlusts oder Beschädigung übernimmt das Deichhaus-Team keine Haftung.

#### 7. Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes.

## 8. Hausordnung

Durch das Betreten des Jugendtreffs erkennen die Besucher des Deichhauses die Hausordnung an.

Die Hausordnung hängt im Jugendtreff aus und ist auf der Homepage veröffentlicht.

## 9. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.

Marschacht, den 1. Juli 2020